



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

30 K 14/22

19.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 9. Januar 2026, 09:00 Uhr**, im Saal 124 des Amtsgerichts
Mühlenstr. 8, 29221 Celle, versteigert werden:

1. Das im Grundbuch von **Celle Blatt 11931**
eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Celle	127	50/5	Gebäude- und Freifläche, Klaus-Groth-Weg 6	468
	Celle	127	48/14	Gebäude- und Freifläche, Klaus-Groth-Weg	18
	Celle	127	48/22	Gebäude- und Freifläche, Klaus-Groth-Weg	18

2. Der im Grundbuch von **Celle Blatt 9321**, laufende Nummer 1
des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/16 Miteigentumsanteil**
an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	127	48/25	Hof- und Gebäudefläche, Klaus-Groth-Weg	697

3. Der im Grundbuch von **Celle Blatt 9326**, laufende Nummer 1
des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/8 Miteigentumsanteil**
an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	127	50/2	Verkehrsfläche, Klaus-Groth-Weg	130

4. Der im Grundbuch von **Celle Blatt 9522**, laufende Nummer 1
des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/8 Miteigentumsanteil**
an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	127	50/7	Verkehrsfläche, Klaus-Groth-Weg	130

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 27.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 270.000,- € (keine Innenbesichtigung, nur nach „äußerem Anschein“)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilien-Reihenhaus, Bj. 1965, Wfl.ca. 150 qm, 7 Zimmer, Küche, Bad, WC, teilunterkellert
mit 2 PKW-Garagen („auf einem Garagenhof“) und Weganteilen zum Haus und Garagenplatz.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

**Das Gutachten einschließlich Bilder kann kostenlos
bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden**

Thies
Rechtspfleger